

ALLGEMEINE GESCHÄFTSORDNUNG (AGO)

für die

WTF Kooperative eG

Forsmannstraße 14 B

22303 Hamburg

§ 1 Geltungsbereich

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 20.11.2022 wurde diese Geschäftsordnung für die Genossenschaft aufgestellt.

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern der Generalversammlung.

§ 2 Aufnahmeverfahren der Mitglieder

Die Zulassung oder Ablehnung des Beitrittsantrags durch das zuständige Organ soll grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen nach Eingang aller notwendigen Voraussetzungen, das sind momentan der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag und der Eingang der Mitgliedsanteile und des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr, bei der Genossenschaft erfolgen.

§ 3 Übertragungen von Geschäftsanteilen, Grundlagen

Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist grundsätzlich einer Kündigung von Geschäftsanteilen vorzuziehen.

Die Übertragung von Geschäftsanteilen kann über eine Treuhandsperson erfolgen, welche vom Vorstand beauftragt wird, es sei denn, die übertragenden Parteien haben sich über die Übertragung geeinigt. Übertragungswillige, die noch keinen Interessenten haben, können über den Vorstand den Treuhänder beauftragen.

Die Übertragung der Geschäftsanteile findet zum Nennwert, abzüglich eines evtl. Verlustvortrages statt. Alle Ansprüche aus den Geschäftsanteilen verbleiben bis zur endgültigen Übertragung derweil beim Übertragungswilligen.

Alle Ansprüche aus den Geschäftsanteilen gehen mit angenommener Übertragung durch das zuständige Organ Vorstand und dem Zahlungseingang der angeforderten Summe auf dem Treuhandkonto der Genossenschaft auf das übernehmende Mitglied über. Die Aufwandsentschädigung für die Übertragung beträgt mindestens 2% brutto des Nennwerts und wird von der Genossenschaft direkt einbehalten.

§ 4 Anerkennung der Geschäftsordnung

Jedes Mitglied erkennt mit Unterschrift des Beitrittsantrages diese Geschäftsordnung an.

Ein Exemplar ist jedem Mitglied vor Unterschrift des Beitrittsantrages zur Einsicht auszuhändigen.

Die Aushändigung ist vom Beitretenden schriftlich zu bestätigen.

Auf der Generalversammlung vom 20.11.2022 beschlossen.

Name, Vorstand

Name, Bevollmächtigte der Generalversammlung

AGO Stand 20.11.2022